

Unterrichtsbedingungen

1. Unterricht

Die Musikschule der CGC (Christus-Gemeinde Creußen) ist ein Arbeitszweig der Christus-Gemeinde Creußen. Diese ist Teil des Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. (HGV), und erteilt Musikunterricht in Form von Kursen und regelmäßigen Angeboten. Unterrichtsdauer, Unterrichtsgebühr und Unterrichtslehrkraft sind aus den Veröffentlichungen ersichtlich.

2. Unterrichtszeiten

Die Festssetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache mit den Lehrkräften und den Verantwortlichen. Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt die Ferienregelung der allgemein bildenden Schulen in Bayern. Bewegliche Schulfertage in Creußen sind auch für die Musikschule der CGC bindend.

3. Anmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich vorzunehmen. Die Aufnahme ist zum 1. jeden Monats möglich. Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kursangebote werden für die Kurszeit abgeschlossen. Regelmäßige Unterrichtsverhältnisse werden nur mit Lastschriftverfahren ermöglicht.

4. Kündigung

Der Vertrag kann schriftlich beidseitig zum 31.3. und 30.9. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich bei der Musikschule eingegangen sein. Bei Kursen (z.B. musikalische Früherziehung, Musikarche) ist die vereinbarte Kursdauer bindend. Eine Vertragsbeendigung ist nur zu den genannten Terminen möglich. In Sonderfällen (z.B. längere Krankheit) sind nach Absprache Einzelfallregelungen möglich.

5. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden per Einzugsermächtigung monatlich zum 1. des Monats eingezogen. Die einzelnen Unterrichtsgebühren sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen. Nicht in den Gebühren enthalten sind Noten, Unterrichtsmaterial und Instrumente.

6. Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht, so wird ab dem 2. teilnehmenden Familienmitglied 2€ Rabatt auf alle Angebote gewährt. Für Kurzurse mit einmaliger Gebühr, Sonderangebote und anderen individuellen Unterrichtsvereinbarungen kann kein Familienrabatt gewährt werden.

7. Unterrichtsausfall

Sollte der Unterricht wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, wird er nachgeholt oder durch eine Vertretung ausgeübt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Unterrichtsstunden ab der vierten und jeder weiter ausfallenden Stunde auf Antrag rückvergütet. Für Unterrichtsstunden, die seitens der Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden.

8. Musikvorspiele

Die Unterrichtserfolge wollen wir der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das kann in Schülervorspielen und Schülerkonzerten oder im Rahmen eines Gottesdienstes stattfinden.

9. Versicherung

Eine Haftung und ein Versicherungsschutz von Seiten der Musikschule der CGC liegt bei Nutzung der Räumlichkeiten nur bei ständiger Anwesenheit von Unterrichtskräften der Musikschule der CGC vor. Private Instrumente sind von der Musikschule der CGC nicht versichert.

10. Datenschutz

Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Musikschule der CGC eingesetzt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Musikschule der CGC für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses verwendet werden können.

Sollten sich persönliche Daten ändern, bitten wir dies unverzüglich der Musikschule der CGC mitzuteilen. Insbesondere gilt dies für veränderte Bankverbindungen, E-Mail-Adresse, Telefon und Anschrift.

Creußen, 24.05.2018 die Unterrichtsbedingungen gelten ab dem 24.05.2018